

Im Zentrum die Jobs

Von Albert Funk

Um die Struktur der Jobcenter erhalten zu können, will die große Koalition das Grundgesetz ändern. Wie könnte ein neues Modell aussehen?

Das Unternehmen ist nicht gerade klein: Es hat knapp 60 000 Mitarbeiter und 350 Niederlassungen in ganz Deutschland, der Umsatz liegt bei gut und gerne 45 Milliarden Euro, bedient werden fast sieben Millionen Kunden (mit Potenzial nach oben). Einen richtigen Namen hat die Firma nicht, die Filialen sind als Jobcenter bekannt, in denen Langzeitarbeitslose ihre staatliche Unterstützung bekommen (das Arbeitslosengeld II, auch als "Hartz IV" bekannt), wo man versucht, ihnen neue Arbeit zu vermitteln und wo bestimmte Serviceangebote koordiniert werden - von der Schuldnerberatung über die Sucht Hilfe bis hin zur psychosozialen Betreuung.

Einziger Geldgeber der Veranstaltung ist der deutsche Steuerzahler. Ob die Jobcenter gut oder schlecht funktionieren, geht also alle an. Ihre effiziente Organisation ist alles andere als ein Randthema. Bisher haben sie offenbar nicht so gut funktioniert, denn ein Topmanager des Konzerns hat dieser Tage von einer "praktischen Katastrophe" gesprochen. Und eigentlich müsste Frank-Jürgen Weise, der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, es auch genau wissen. Denn seine Bundesagentur bildet zusammen mit den Kommunen (Städten und Landkreisen) die Arbeitsgemeinschaften, welche die Jobcenter betreiben. Aber auch aus den Kommunen waren immer wieder Klagen zu hören. Und unter Wissenschaftlern haben Mischverwaltungen wie die Arbeitsgemeinschaften nicht den besten Ruf. Denn bei zwei Trägern stellt sich

die Frage, wer das Sagen hat. Für Weise konnte das nur die Bundesagentur sein, aber die Kommunen wollten nicht reine "Befehlsempfänger" sein, wie Gerd Landsberg vom Städte- und Gemeindebund sagt. Vor allem aber sind Mischverwaltungen nach dem Grundgesetz mittlerweile gar nicht mehr erlaubt, und so hat das Bundesverfassungsgericht die Arbeitsgemeinschaften im vorigen Dezember gekippt.

Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) wollte darauf unter dem verschleiern Namen "kooperatives Jobcenter" der Bundesagentur den Hut aufsetzen, aber es gab Widerstand - in der Union, in den Ländern, beim Landkreistag. Am Dienstag nun haben die Arbeits- und Sozialminister beschlossen, dass aus dem "kooperativen Jobcenter" nichts wird und man bei der Mischverwaltung bleibt - weshalb das Grundgesetz geändert wird und für die Jobcenter eine Ausnahme von der Regel hineingeschrieben wird.

Die Landesminister haben sich allerdings ein etwas verändertes Modell ausgedacht, um die innerbetrieblichen Reibungen zu verringern. Aus den Arbeitsgemeinschaften sollen ganz neue Behörden auf örtlicher Ebene werden, die als Dienstherr eigene Personalhoheit haben. Sie gehören also weder zu den Städten oder Landkreisen noch zur Bundesagentur - den Hut hat der jeweilige Geschäftsführer auf (bei dessen Auswahl sich aber Kommunen und Bundesagentur als Träger der neuen Behörde einigen müssen). Rechtsaufsicht und Steuerung soll vor allem Sache der Länder sein - der Bund, aus dessen Haushalt das Arbeitslosengeld II gezahlt wird, hat aber ein abgesichertes Mitspracherecht. Zentrale Steuerung wird dabei aber

kleingeschrieben, der regionale und kommunale Spielraum wird größer sein. Nach einem Länder-Papier sollen die neuen Behörden unter den Namen "Zentrum für Arbeit und Soziales" firmieren. Das Kernanliegen des Hartz-IV-Gesetzes, alle Leistungen bei einer Anlaufstelle zu bündeln, bleibt damit gewahrt. Langzeitarbeitslose müssen nicht von Amt zu Amt wandern.

Dass Scholz sich auf das Modell eingelassen hat, obwohl es aus Bundessicht nachteilig ist, liegt auf der Hand: Angesichts des geballten Widerstands in Ländern und Kommunen (am wenigsten noch bei den Großstädten) hat er den letzten Zeitpunkt genutzt, um die Spur zu wechseln. Ansonsten hätte er mit seiner Lösung im Bundesrat Schiffbruch erlitten. Den Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung und für das neue Modell erstellt allerdings der Bundesarbeitsminister, weshalb die Länder noch Überraschungen erleben könnten. "Im Kleingedruckten sind viele weiße Flecken", heißt es in Kommunalkreisen.

Und unklar ist auch noch die Zukunft des Konkurrenzunternehmens zu den Jobcentern, das unter dem Namen "Optionsmodell" firmiert. 69 Kommunen haben nämlich das Recht bekommen, einen eigenen Weg ohne formelle Einbindung der Bundesagentur zu gehen. Ob es bei dieser Zahl bleibt (was Scholz möchte) oder ob das Modell für weitere Aussteiger geöffnet wird (was viele Länder und der Landkreistag wollen), ist strittig.